

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 0 4 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
17.01.2023

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Mobile Gastro-Angebote auf Plätzen und öffentlichen
Flächen in Heidelberg - Erfahrungen und weiteres
Vorgehen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	01.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und Gemeinderat nehmen die Information über die Erfahrungen und das beabsichtigte weitere Vorgehen mit mobilen Gastro-Angeboten auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung beabsichtigt, das Konzept für die Zulassung mobiler Gastro-Angeboten auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg in leicht modifizierter Form fortzuführen.

Begründung:

Das Bürger- und Ordnungsamt hat auf Wunsch des Gemeinderates ein Konzept für die Zulassung von mobilen Gastro-Angeboten auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg erstellt (siehe Anlage 01 sowie Drucksache 0158/2021/IV)) und mit dessen Erprobung ab Januar 2022 begonnen.

An fünf Standorten (Alte Brücke, Theodor-Heuss-Brücke, Ernst-Walz-Brücke, Wilhelmsplatz und Kerweplatz Wieblingen) wurden jeweils zwei Sondernutzungsflächen ausgewiesen. Für diese insgesamt 10 Flächen wurden bis Ende 2022 insgesamt 13 Sondernutzungserlaubnisse erteilt. 10 davon für Kaffee-Angebote, zwei für mexikanische Speisen und eines für Süßwaren. Über das gesamte Jahr 2022 und alle Standplätze betrachtet lag die Belegungsquote bei knapp einem Drittel.

Das Konzept hat sich aus Sicht des Bürger- und Ordnungsamtes überwiegend bewährt und soll in leicht modifizierter Form fortgeführt werden. Das neue Verwaltungskonzept ist als Anlage 02 beigefügt.

- Der Standort an der Alten Brücke soll entfallen, da es hier Beschwerden hinsichtlich des Stadtbildes und Platzmangels für Fußgänger gab.
- An der Theodor-Heuss-Brücke wird ein zusätzlicher 3. Standort ausgewiesen.
- Im Gewerbegebiet „Im Bieth“ wurde ein zusätzlicher Standort ausgewiesen. Ein weiterer Standort im „Heidelberg Innovation Park“ wird nach Abschluss der dort noch notwendigen Erschließungsmaßnahmen und der dann erfolgenden straßenrechtlichen Widmung ausgewiesen.
- Die Betriebszeiten werden von 20.00 Uhr auf 21.00 Uhr verlängert.
- Die Sondernutzungsgebühren werden gemäß Ziffer 6 des Gebührenverzeichnisses erhoben (derzeit 70 € pro Woche). In der Pilotphase wurden auch mit Blick auf die Wirtschaftsoffensive im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur 200 € pro Monat erhoben.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Konzept mobile Gastro-Angebote 2022
02	Konzept mobile Gastro-Angebote 2023